



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Technische Kommission Bogensport

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Techn. Kom. Bogen Bearbeiter: Jörg Gras mail: j.gras@dsb.de	Datum: 31.10.2024
		10-2024/2
Verteiler: TK Bogen, BA Bogen, Landesverbände		Gesch.zeichen: Sport-TK Bogen
		Aktenzeichen: 10/2024/2
		Ablage: TK Bogen Mitteilungen 2024
betrifft:		
Änderung der Sportordnung Punkt 6.2.2.4 Nicht zulässiges Zubehör und Punkt 6.3.2.13 Verhaltensregeln		

It. Beschluss des Bundesausschuß Bogen werden folgende Bestimmungen der Sportordnung geändert:

6.2.2.4 Nicht zulässiges Zubehör

Während des Wettkampfs ist den Schützen, Trainern und Betreuern die Verwendung von Mobiltelefonen, Funksprechgeräten, jeglichen elektronischen und elektrischen Hilfs- und Aufzeichnungsmitteln sowie von Kommunikationsgeräten, Kopfhörern, Walkmann, MP3-Playern und Ähnlichem sowie Hilfsmitteln zur Lärmreduzierung auf dem Wettkampffeld und im Gerätebereich, untersagt. Davon ausgenommen sind Smartphones, um die Trefferlage ausschließlich der eigenen Pfeile auf dem Ziel zu dokumentieren, ohne bei der Einstellung des Bogenvisiers zu helfen, wie es für denselben Zweck auf Papier möglich wäre, bei Wettbewerben in der Halle und im Freien.

6.3.2.13 Verhaltensregeln

Elektronische Geräte, Gehörschutz, Ohrenstöpsel, Walkman, MP3-Player und Ähnliches vor der Wartelinie sind unzulässig. Davon ausgenommen sind Smartphones, um die Trefferlage ausschließlich der eigenen Pfeile auf dem Ziel zu dokumentieren, ohne bei der Einstellung des Bogenvisiers zu helfen, wie es für denselben Zweck auf Papier möglich wäre, bei Wettbewerben WA in der Halle und WA im Freien.

Die Änderung gilt ab Sportjahr 2025

gez. Jörg Gras Bundessportleiter Bogensport im DSB



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Technische Kommission Bogensport

Empfänger:	Stelle: Techn. Kom. Bogen	Datum: 31.10.2024
Landesverbände des DSB	Bearbeiter: Jörg Gras	10-2024/3
	mail: j.gras@dsb.de	Gesch.zeichen: Sport-TK Bogen
Verteiler: TK Bogen, BA Bogen, Landesverbände		Aktenzeichen: 10/2024/3
		Ablage: TK Bogen Mitteilungen 2024
betrifft:		
Auflagengröße Compound Schüler im Wettbewerb WA im Freien		

It. Beschluss des Bundesausschuß Bogen vom 26.10.2024 wird die Auflagengröße für die Klasse Compound Schüler im Wettbewerb WA im Freien wie folgt geändert:

Die Auflagengröße für die Klasse Compound Schüler im Wettbewerb WA im Freien wird ab Sportjahr 2025 auf 80 cm Spot festgelegt. Die Entfernung (40m) bleibt unverändert.

Begründung:

In der Klasse Compound Schüler ist zur Zeit die 80 cm Vollaufgabe vorgeschrieben. Da die Treffsicherheit der der Schützinnen und Schützen sehr hoch ist, werden in der 9 und 10 die Pfeile(4 mal 6 Pfeile) unter Umständen gegeseitig beschädigt.

Aus diesem Grund werden für jeden Schützen der Scheibe ein eigener Spiegel (80 cm Spot) festgelegt.

gez. Jörg Gras Bundessportleiter Bogensport im DSB



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Technische Kommission Bogensport

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Techn. Kom. Bogen Bearbeiter: Jörg Gras mail: j.gras@dsb.de	Datum: 31.10.2024 10-2024/4 Gesch.zeichen: Sport-TK Bogen
Verteiler: TK Bogen, BA Bogen, Landesverbände		Aktenzeichen: 10/2024/4 Ablage: TK Bogen Mitteilungen 2024
betrifft: Änderung der Entfernung und Auflagengröße in der Klasse Blankbogen Schüler beim Wettbewerb WA im Freien		
It. Beschluss des Bundesausschuß Bogen im März 2024 werden die Auflagengröße und die Entfernung in der Klasse Blankbogen Schüler im Wettbewerb WA im Freien geändert.		
Tabelle SpO 6.5.1.1		
alt: Blankbogen Schüler Entfernung 25 m Auflage 80 cm		
neu: Blankbogen Schüler Entfernung 35 m Auflage 122 cm		
Begründung: Beim Klassenwechsel von Blankbogen Schüler zu Blankbogen Jugend sind die Anforderungen von 25 m auf 50 m sehr hoch. Um diesen Klassensprung etwas verträglicher zu gestalten, wird die Entfernung bei den Blankbogen Schüler auf 35 m erhöht.		
gez. Jörg Gras Bundessportleiter Bogensport im DSB		



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Technische Kommission Bogensport

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Techn. Kom. Bogen Bearbeiter: Jörg Gras mail: j.gras@dsb.de	Datum: 02.11.2024 11-2024/1 Gesch.zeichen: Sport-TK Bogen
Verteiler: TK Bogen, BA Bogen, Landesverbände		Aktenzeichen: 11/2024/1 Ablage: TK Bogen Mitteilungen 2024
betrifft: Änderung der Sportordnung Punkt 6.2.4.2 Schießbrille		
Der Artikel 6.2.4.2 Schießbrille wurde missverständlich in die Sportordnung übernommen. Deshalb wird er ersetzt. alt: 6.2.4.2 Schießbrillen Gewöhnliche Brillen, Schießbrillen mit einem Brillenglas pro Auge, mit nur einem Rahmen und ohne geteiltes oder abgeändertes Brillenglas am Zielauge, oder Sonnenbrillen dürfen getragen werden. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen. Diese Bestimmung gilt nicht für Compoundschützen. Der Schütze darf sein Auge, welches nicht als Zielauge dient, vollständig oder teilweise abdecken oder abkleben. Diese Bestimmung gilt nicht für Compoundschützen. neu: 6.2.4.2 Schießbrillen 6.2.4.2.1 Compound Gewöhnliche Brillen, Schießbrillen oder Sonnenbrillen dürfen getragen werden. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen. Der Schütze darf sein Auge, welches nicht als Zielauge dient, vollständig oder teilweise abdecken oder abkleben. 6.2.4.2.2 Recurve/Blankbogen/Langbogen/Traditioneller Bogen Gewöhnliche Brillen, Schießbrillen mit einem Brillenglas pro Auge, mit nur einem Rahmen und ohne geteiltes oder abgeändertes Brillenglas am Zielauge, oder Sonnenbrillen dürfen getragen werden. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen. Der Schütze darf sein Auge, welches nicht als Zielauge dient, vollständig oder teilweise abdecken oder abkleben. Diese Änderung gilt ab Sportjahr 2025 Jörg Gras Bundessportleiter Bogensport im DSB		



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Technische Kommission Bogensport

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Techn. Kom. Bogen Bearbeiter: Jörg Gras mail: j.gras@dsb.de	Datum: 31.10.2024 10-2024/1
Verteiler: TK Bogen, BA Bogen, Landesverbände		Gesch.zeichen: Sport-TK Bogen
		Aktenzeichen: 10/2024/1
		Ablage: TK Bogen Mitteilungen 2024
betrifft: Auflagenwahl Recurve Jugend WA in der Halle		

lt. Beschluß des Bundesausschuß Bogen vom 26.Oktober 2024 gilt folgende Festlegung:

in der Klasse Recurve Jugend m/w beim Wettbewerb WA in der Halle kann der Sportler /die Sportlerin auswählen, ob er/sie auf die Auflage 40 cm Vollauflage oder die sog. Las Vegas Auflage (3 x 40 cm Spots im Dreieck angeordnet) schießen möchte.

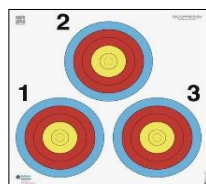
Die Auswahl wird vor Ort bei der Anmeldung(Startnummernausgabe) festgelegt. Ein Wechsel während des Wettkampfes ist nicht gestattet.

Die Las Vegas Auflage wird wie der 3er Spot gewertet. (pro Scheibenbild 1 Pfeil)

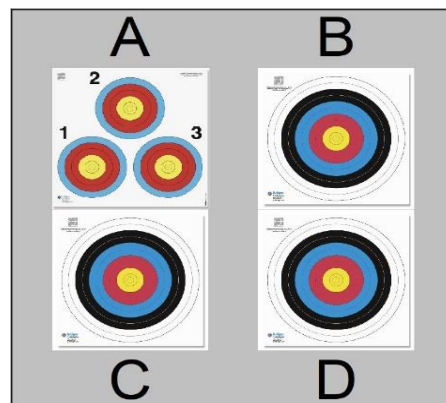
Diese Auswahl gilt für die Deutsche Meisterschaft WA in der Halle. Sie kann von den Landesverbänden für ihre Meisterschaften übernommen werden.



Scheibe Nr. 21
SpO 0.20



Scheibe Nr. 18



Beispiel:
Es kann ein gemischtes
Scheibenbild entstehen

gez. Jörg Gras
Bundessportleiter Bogensport beim DSB